



Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland

Betrifft: Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau A. Haus
als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bundesweit verpflichtend einzuführen.

Im konkreten Fall müssen Eltern, die mit ihren Kindern nicht zur Vorsorgeuntersuchung erscheinen, zunächst an ihre Pflicht erinnert werden. Sollten sie ihr Kind dennoch nicht untersuchen lassen, muss die Jugendhilfe ggf. durch aufsuchende Hilfe unter Hinzuziehung ärztlichen Sachverständes aktiv werden.

Zur Prävention und Früherkennung von Kindesmisshandlung ist darüber hinaus eine frühestmögliche Betreuung von Familien in Problemsituationen nötig.

Begründung:

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen ab den ersten Lebenswochen dienen sowohl der Früherkennung von Krankheiten als auch der Erkennung von Vernachlässigung oder Misshandlung und sind so ein wichtiges Instrument zum Erhalt der Kindergesundheit. Der Staat muss mit dem Ziel der Prävention von Misshandlung und Hilfestellung des Kindes bei Vernachlässigung dafür Sorge tragen, dass diese Untersuchungen wahrgenommen werden.

Die Erfahrungen im Saarland, wo die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen seit dem 1. April 2007 von einer zentralen Screeningstelle geprüft wird, können hier zu Rate gezogen werden, wie auch das Familienhebammenprojekt in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, im Rahmen dessen eine engmaschige Betreuung und Unterstützung von jungen Eltern bereits vor der Geburt und in den ersten Lebensmonaten des Kindes ermöglicht wird.

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: